

## MiA - Digitales Empowerment für Frauen

Die MiA-Kurse richten sich an Geflüchtete und andere Frauen mit Migrationsgeschichte ab 16 Jahren, die bisher an keinen oder nur geringen Integrationsmaßnahmen teilgenommen haben.

Die Kursinhalte richten sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Teilnehmerinnen. Geplant ist die Vermittlung von ersten Kenntnissen am Computer (E-Mail-Adresse und E-Mails erstellen, digitale Kommunikation mit den Behörden, Tippen lernen, Suchen und Sicherheit im Internet, Teilnahme an Online-Meetings). Außerdem werden die Frauen durch Exkursionen je nach Bedarf Kurs- und Beratungsangebote kennenlernen, ihre Sprachkenntnisse verbessern, Kontakte knüpfen, Ideen für ehrenamtliche und berufliche Tätigkeiten sowie Unterstützung beim Zurechtfinden in Deutschland erhalten.

Jeder Kurs umfasst jeweils 34 Zeitstunden und wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt.

Die Kurse finden in deutscher und im Bedarfsfall auch in englischer und arabischer Sprache statt.

### Es wird ein neuer Kurs angeboten:

- **Start am 06.10.2021, Unterrichtszeit mittwochs von 15:00 - 18:00 Uhr (deutsch, englisch)**

**Kursort: ZEIK (Zentrum für Empowerment und Interkulturelle Kreativität)  
Elisabethstr. 68 (direkt am Vinetaplatz in Kiel-Gaarden)  
24143 Kiel**

**Interessentinnen melden sich bitte direkt bei**

**Maria Skoruppa**

**Tel. +49 157 50100257**

**Email: skoruppa@zbbs-sh.de**

-----  
Folgende zusätzlichen Bedingungen müssen für die Teilnahme erfüllt sein:

Die Frauen dürfen noch keine Schul- oder Berufsausbildung in Deutschland abgeschlossen haben.

Sie müssen eine auf Dauer angelegte Aufenthaltserlaubnis, eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung oder eine „gute Bleibeperspektive“ (derzeit Somalia, Syrien oder Eritrea) haben.

Alternativ reicht auch eine Aufenthaltsgestattung seit mindestens 3 Monaten, wenn sie vor dem 01.08.2019 eingereist sind  
UND ein nicht schulpflichtiges Kind haben  
ODER bei der Agentur für Arbeit arbeitslos, arbeitssuchend, ausbildungssuchend gemeldet oder berufstätig, in einer Berufsausbildung oder in einer berufs- und ausbildungsvorbereitenden Maßnahme sind.



Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages